

Vorvertrag über die Versorgung mit Fernwärme

zwischen



Geothermie Gräfelfing GmbH & Co. KG
Freihamer Straße 2
82166 Gräfelfing

– nachfolgend „**Fernwärmeversorgungsunternehmen**“ genannt –

und

1. Kundendaten 1.1 Kunde	
Name, Vorname bzw. Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Stockwerk/Wohnung	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

1.2 Zusätzlich auszufüllen von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)				
WEG-Verwalter (Name, Vorname bzw. Firma)				
Straße, Hausnummer				
Postleitzahl, Ort				
E-Mail-Adresse				
Telefonnummer				
Wohnungsgrundbuch von		des Amtsgerichts		Blatt

1.3 Zusätzlich auszufüllen von juristischen Personen

Gesetzlicher Vertreter			
Handelsregisternummer		Registergericht	
Umsatzsteuer-ID			

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

2. Versorgungsobjekt und Messeinrichtungen

2.1 Versorgungsobjekt

☐ Identisch mit Ziff. 1.1

☐ Nicht identisch mit Ziff. 1.1

Straße, Hausnummer							
Postleitzahl, Ort							
Grundbuchangaben (falls vorhanden)	Grundbuch von		des Amtsgericht				
Band		Blatt		Flurnummer		Flurstück	

3. Geplante Inbetriebnahme der Wärmeversorgung

3.1 Frühester Beginn des Probetriebes (Früheste Lieferbereitschaft)

☐ noch nicht bekannt ☐ zum

4. Vereinbarte Anschlussleistung

Gesamtbedarf Anschlussleistung			Kilowatt (kW)
--------------------------------	--	--	---------------

5. Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Der Kunde stellt **keinen** Antrag nach einem BEG-Programm.

Das Fernwärmeversorgungsunternehmen wird einen Antrag auf Förderung der Kosten

- ☒ des auf dem Grundstück des Wärmekunden gelegenen Teils des Wärmenetzes (Hausanschluss) oder/und
- ☒ der Übergabestation

in Höhe von maximal 20.000 Euro stellen. Der Kunde ist hierüber informiert und sichert zu, dass er im Hinblick auf diese Fördergegenstände nicht selbst einen Antrag auf Förderung nach der BEG EM stellen wird (Ausschluss der Doppelförderung). Das Fernwärmeversorgungsunternehmen sichert zu, dass es darüber hinaus keine Anträge nach BEG EM in Bezug auf den Fördergegenstand stellen wird.

6. Umstellung von Eigenversorgung auf Wärmelieferung in Bestandsmietverhältnissen

☐ Die Wärme wird an Mieter weitergeleitet, die bisher aus eigenen Heizungsanlagen des Kunden versorgt wurden. Es liegt eine Umstellung von Eigenversorgung auf Wärmelieferung im Sinne des § 556c BGB vor.

☐ Die Wärme wird an neue Mieter oder bereits bisher mit Fernwärme versorgte Mieter weitergeleitet. Es liegt **keine** Umstellung von Eigenversorgung auf Wärmelieferung im Sinne von § 556c BGB vor.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

*Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der **Geothermie Gräfelting GmbH & Co. KG, Freihamer Straße 2, 82166 Gräfelting, Telefon: 089 / 85 82-96, Telefax: 089 / 8582-9996, E-Mail: info@fernwaermenetz-graefelfing.de** mittels eindeutiger Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.*

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder die Lieferung von Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

8. Sonstige Zusatzvereinbarungen

9. Vertragsschluss

Mit Unterschrift beider Vertragsparteien und Zugang kommt das Vertragsverhältnis über die Lieferung von Fernwärme zustande.

Es gelten die folgenden Anlagen:

- **Anlage 1:** Allgemeine Vorvertragsbedingungen
- **Anlage 2:** Indikative Preisbedingungen und Preisblatt (Tarifkunden)
- **Anlage 3:** Abnahmestellen und Fließschemata
- **Anlage 4:** Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) (Stand: 13.07.2022)
- **Anlage 5:** Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV) (Stand: 04.01.2023)
- **Anlage 6:** Technische Anschlussbedingungen (TAB)
- **Anlage 7:** Muster-Widerrufsformular

Die Anlagen sind diesem Vertrag beigelegt.

Bitte senden Sie uns zwei unterschriebene Ausfertigungen des Vertrags zurück. Die gegengezeichnete Ausfertigung erhalten Sie im Anschluss umgehend zugesandt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
Ort, Datum	Unterschrift des Fernwärmeversorgungsunternehmens